

  **Stand: 26.10.20**

**Ergänzung zum Hygienekonzept der Fußballabteilung**

Die folgende Handlungsanweisung gilt bis auf Weiteres für alle an den Sportveranstaltungen beteiligten Personen und Besucher dieser Veranstaltungen.

Sie ergänzt das Hygienekonzept der Fußballabteilung mit Stand vom 09.10.2020 und basiert auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen des Landkreises Osnabrück bzw. der Gemeinde Wallenhorst.

**Grundsätzlich gilt:**

* **Personen mit Erkältungssymptomen dürfen weder an den Sportveranstaltungen teilnehmen, noch dürfen sie diese besuchen.**
* **Einhalten der A-H-A Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske)**
* **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase- Bedeckung bei Betreten der Sportanlagen**
* **Die Unterstützung der Risiko – Ermittlung durch die Corona-Warn-App ist wünschenswert.**
* **Es dürfen maximal 500 Zuschauer auf Sitzplätzen an einer Sportveranstaltung teilnehmen (stehend bis max. 50 Personen ohne Dokumentation).**

**Bei einem Inzidenzwert für die Region >50 reduziert sich die Besucherzahl auf max. 100 Personen, ggf. finden Veranstaltungen auch ohne Publikum statt.**

* **Dokumentation der Kontaktdaten Gastmannschaft und Zuschauer (wenn über 50 Personen anwesend)**
* Der Zugang zum Kunstrasenplatz erfolgt ausschließlich über zwei Eingänge (Treppenabgang Haselandhalle und Feuerwehrzufahrt).
* Eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) muss beim Zugang zu allen Sportanlagen bis zur Einnahme des Sitzplatzes getragen werden, am Sitzplatz darf die Alltagsmaske grundsätzlich abgenommen werden.

**Ab einem Inzidenzwert >35** wird das Tragen der Alltagsmaske auch sitzend empfohlen.

* Jeder Besucher hat eine Sitzgelegenheit mitzuführen und darf die jeweilige Sportveranstaltung nur sitzend verfolgen. Es dürfen maximal 10 Personen ohne Einhaltung des empfohlenen Abstandes von 1,5m beieinandersitzen.
* Den Anweisungen ggf. eingesetzten Ordnerpersonals ist Folge zu leisten
* Das Angebot von Speisen und Getränke ist erlaubt, bei Nutzung des Angebotes gilt die

**A – H – A** Regel. Das Catering – Personal trägt eine Alltagsmaske. Desinfektionsmittel sind bereitzustellen, eine „Einbahnstraßenregelung“ ist, wenn möglich, vorzusehen.

* Die Nutzung der sanitären Anlagen für Besucher ist ausschließlich über das Foyer Haselandhalle erlaubt, Desinfektionsmittel stehen bereit, die Abstandsregeln sind einzuhalten.

In Ausnahmefällen sind die Besuchertoiletten in der Haselandhalle über den Seiteneingang zu nutzen. Das Tragen der Alltagsmaske ist jeweils selbstverständlich.

* Der Zutritt zu den Umkleidebereichen Haselandhalle/Turnhalle sowie die Nutzung der Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärraume ist ausschließlich SportlerInnen, Trainer/BetreuerInnen, Teamoffiziellen und Schiedsrichtern gestattet. Ab sofort ist auch hier das Tragen der Alltagsmaske notwendig.

Grundsätzlich gilt auch hier die Abstandsregel von 1,5m. Reichen die Platzverhältnisse in diesen Räumen nicht aus, dürfen diese Bereiche nur einzeln betreten werden. Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 60 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, gilt diese Regel nicht, da der Aufenthalt in diesen Räumen noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung gilt, **jedoch ist die durch die Gemeinde Wallenhorst festgelegte zulässige Personenzahl für diese Räume einzuhalten**. Die Nutzung der Wasch- und Duschgelegenheiten ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.

**Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird allen Sportlerinnen und Sportlern der jeweiligen Heimmannschaft dringend empfohlen, die Maßnahmen zur Körperpflege häuslich durchzuführen.**

**Gastmannschaften stehen die Dusch- und Umkleidemöglichkeiten vollständig zur Verfügung.**

**Hygienekonzept der Fußballabteilung vom 01.08.2020, aktualisiert am 09.10.20 (siehe Seite 3 ff)**

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

**Vereins-Informationen**

## Verein Blau-Weiss Hollage, Fußballabteilung

## Ansprechpartner\*in

## für Hygienekonzept Beauftragter Präsidium Blau-Weiss Hollage

## Mail info@blauweisshollage.com

## Kontaktnummer 05407- 8039890

## Adresse Sportstätte Bergstraße 18, 49134 Wallenhorst

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“, der Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen (vom 13.07.20 mit Aktualisierung vom 23.10.20), sowie den Vorgaben des Landkreises Osnabrück und der Gemeinde Wallenhorst.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich unserer Sportanlagen. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich unserer Sportstätten festgehalten.

Gemäß **Punkt 3 „Organisatorisches“** ist zu verfahren und ein **schriftlicher Nachweis über die** **Einweisung** aktiver Sportlerinnen/Sportler der Abteilungsleitung bei Beginn der Trainingsaufnahme vorzulegen.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter den **Punkten 4 und 5** erläutert. Ausgenommen von diesem Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür wurden/werden weitere Hygienekonzepte erstellt.

Weiterhin erforderlich ist die Dokumentation/Pflege von **Anwesenheitslisten Training/Spiel** gem. den Vorgaben des Präsidiums/NFV vom 13.07.20, sowie von Spielen (Teams/Publikum) gem. Anhang.

Die Unterstützung der Risikoermittlung im Rahmen der Covid-19 Pandemie durch die Corona-Warn-App ist wünschenswert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**
* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
* In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
1. **Verdachtsfälle Covid-19**
* **Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand**
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
	+ Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
	+ Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
1. **Organisatorisches**
* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
* Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs der Fußballabteilung ist Helmut Wellbrock.
* **Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins**

**Blau-Weiss Hollage und den Sportstätten „Am Benkenbusch“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.**

* Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
* **Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.**
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der **Aushang des Hygienekonzepts** mindestens am Eingangsbereich.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
1. **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

**Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Sanitäts- und Ordnungsdienst
	+ Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
	+ Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden bei Bedarf unterstützende ***Wegeführungsmarkierungen*** genutzt (derzeit nicht gekennzeichnet)
* Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt (möglichst nach vorheriger Anmeldung).

**Zone 2 „Umkleidebereiche“ (gesondertes Hygienekonzept beachten!)**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
	+ Spieler\*innen
	+ Trainer\*innen
	+ Funktionsteams
	+ Schiedsrichter\*innen
	+ Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
* **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
* Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen (verantwortlich Übungsleiter in Absprache)
* Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
* Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
* Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
* Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden bei Bedarf Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
	+ Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
	+ Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
	+ Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
	+ Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
* Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen, es sind* ***jeweils separate******Hygienekonzepte zu erstellen*** *und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

* *Vereinsheim*
* *Ggf. getrennte Gastronomiebereiche*
* *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*
* *Sporthallen, Innenräume*
1. **Trainings- und Spielbetrieb**

 **5.1 Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Das Trainings- und Spielangebot soll so zu organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sollen Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant werden.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

**5.2** **In der Sportstätte**

* Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

**5.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen**

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

* **59 Spieler/innen/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften**
* **1 Schiedsrichter**
* **Dokumentation der Kontaktdaten dieser 60 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)**

**5.4 Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 60 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn die Personenzahl der Zuschauer inkl. Trainer/Betreuer zwischen 50 und 500 liegt):

**- Familienname,**

**- Vorname,**

**- vollständige Anschrift,**

**- Telefonnummer**

**- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

**5.5 Zuschauer**

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 60er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

1. **Teilnehmerliste**

**Dem Anhang zum Hygienekonzept ist der Vordruck „Dokumentation/ Teilnehmerliste“ angefügt.**

**Dieser ist bei jedem Spiel als Nachweis zu führen und gemäß den Vorgaben des Präsidiums kurzfristig an die Vereinsverwaltung zu übermitteln.**

1. ***Anhang zum Hygienekonzept der Fußballabteilung Blau-Weiss Hollage***
	1. **Einschätzung des Infektionsrisikos**

Die Fußballabteilung Blau-Weiss Hollage sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Massnahme | Geringes Risiko | Erhöhtes Risiko | Hohes Risiko |
|  | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| **Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb** | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung) |
| **Allgemeines zum fußballspezifischen Training** | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum TrainingsbetriebNur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| **Maximale Personenanzahlen in allen Zonen** | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben |
| **An- und Abreise der Personen in Zone 1** | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| **Allgemeine Zutrittsregelungen** | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen EingangZone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| **Zone 2: Umkleidebereiche** | DesinfektionsmöglichkeitAllgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz | DesinfektionsmöglichkeitNutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-SchutzDuschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | DesinfektionsmöglichkeitEmpfehlung zum Umziehen und Duschen zu HauseBei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| **Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)** | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend DesinfektionsmöglichkeitMind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche** | Möglichkeit zum HändewaschenTragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum HändewaschenTragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum HändewaschenTragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| **Getränke und Verpflegung** | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler\*innen |
| **Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche** | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

* 1. **Hinweis für bezahlte Trainer\*innen/ Vertragsspieler**
* **Der Verein Blau-Weiss Hollage** ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
* Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
	+ Unterweisung zum Hygienekonzept
	+ Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
	+ Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
		- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
		- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
		- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
* Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

**Fußball – Test- / Pokal- / Meisterschaftsspiel: Blau-Weiss Hollage \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Hollage Anstoß: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Uhr Ende: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Name*** | ***Vorname*** | ***Wohnort*** | ***Straße*** | ***Telefon*** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |